

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

AGB sandmann- powersports

1. VERTRAGSSCHLUSS

1.1. Geltung der AGB

Diese Allgemeinen Vertragsbedingungen (AGB) gelten für sämtliche Verträge von sandmann-powersports mit seinen Mitgliedern, soweit im Einzelfall nichts anderes vereinbart wurde. Mitglieder sind jene Personen, die aufgrund eines mit sandmann-powersports abgeschlossenen Mitgliedsvertrages zur Benutzung des sandmann-powersports Gym (Studio) berechtigt sind.

1.2 Zustandekommen des Vertrags

Der Vertrag kommt in der Regel durch Annahme des vollständig ausgefüllten Formulars (Antrag auf Aufnahme) zustande. Sandmann- powersports behält es sich vor, beispielsweise aus Kapazitätsgründen einen solchen Antrag auch abzulehnen oder erst später anzunehmen.

1.3. Jugendliche

Für Jugendliche vor Vollendung des 18. Lebensjahres ist eine Mitgliedschaft nur mit Einwilligung der Erziehungsberechtigten möglich.

2. NUTZUNG DES STUDIOS

2.1. Zutritt nur für Mitglieder

Durch den Vertragsabschluss ist das Mitglied berechtigt, das Powersports Gym während der Öffnungszeiten zu nutzen.

2.2. Hausordnung

Sandmann-powersports ist berechtigt, eine für die Mitglieder verbindliche Hausordnung für das jeweilige Studio aufzustellen. Die Hausordnung enthält insbesondere Regelungen zur zulässigen Nutzung der Geräte/des Studios und zur Wahrung der Rechte anderer Mitglieder.

2.3. Weisungsberechtigung

Das anwesende Personal ist berechtigt, soweit dies zur Aufrechterhaltung eines geordneten Betriebes des Studios, der Ordnung und Sicherheit oder Einhaltung der Hausordnung nötig ist, Weisungen zu erteilen. Diesen Weisungen ist Folge zu leisten.

2.4. Verstoß gegen die Hausordnung

Bei einem Verstoß gegen diese Bestimmung ist sandmann-powersports berechtigt, den Mitgliedsvertrag mit sofortiger Wirkung zu kündigen, temporär ruhend zu stellen und/oder Schadenersatz geltend zu machen.

3. PFLICHTEN DES MITGLIEDS

3.1 Fälligkeit der Mitgliedsbeiträge

Die monatlichen Mitgliedsbeiträge werden jeweils im Voraus am Monatsersten für den jeweiligen Kalendermonat fällig, soweit vertraglich nichts anderes vereinbart ist.

Der Mitgliedsbeitrag für den ersten anteiligen Kalendermonat nach Vertragsabschluss wird am Tag des Zustandekommens des Vertrages fällig.

3.2 Zusätzliche Kosten

Im Mitgliedsbeitrag ist das Entgelt für die Inanspruchnahme von zusätzlich angebotenen Produkten und Leistungen nicht enthalten. Solche zusätzlichen Leistungen werden gesondert berechnet.

3.3 Kosten bei Rückbuchung

Das Mitglied ist verpflichtet, dafür zu sorgen, dass sein Girokonto zum Zeitpunkt der Abbuchung die erforderliche Deckung aufweist. Ist die Abbuchung nicht möglich, sind die dadurch entstandenen zusätzlichen Kosten vom Mitglied zu tragen.

3.4 Zahlungsverzug

Befindet sich das Mitglied schuldhaft mit der Zahlung eines Betrags, der zwei Monatsbeiträgen entspricht, in Verzug, so ist sandmann-powersports berechtigt, den Vertrag außerordentlich zu kündigen. In diesem Falle werden die gesamten Beiträge bis zum nächst möglichen ordentlichen Kündigungstermin fällig.

3.5 Verzugskosten

Sandmann-powersports behält sich das Recht vor, dem Mitglied Verzugskosten in Rechnung zu stellen. Hierunter fallen auch die Kosten einer zweckentsprechenden Rechtsverfolgung.

3.6 Änderungen von Mitgliedsdaten

Das Mitglied ist verpflichtet, jede Änderung vertragsrelevanter Daten (Name, Adresse, E-Mail Adresse, Bankverbindung etc.) sandmann-powersports unverzüglich mitzuteilen. Kosten, die sandmann-powersports dadurch entstehen, dass das Mitglied die Änderung der Daten nicht unverzüglich mitteilt, hat das Mitglied zu tragen.

4. LAUFZEIT / KÜNDIGUNG / STILLEGUNG

4.1. Erstlaufzeit / Verlängerung

Wenn der Mitgliedsvertrag über 12 Monate nicht vom Mitglied oder von sandmann-powersports spätestens 3 Monate vor dem jeweiligen Vertragsende in Textform gekündigt wird, verlängert sich der Vertrag um weitere 12 Monate. Wenn Mitgliedsverträge die eine kürzere Laufzeit als 12 Monate haben nicht vom Mitglied oder von sandmann-powersports spätestens 1 Monat vor dem jeweiligen Vertragsende in Textform gekündigt wird, verlängert sich der Vertrag um die jeweilige Vertragslaufzeit. Die Kündigung des Mitglieds ist gegenüber sandmann-powersports in Textform zu erklären.

4.2. Gesundheitsbedingte Ausfallzeiten

Gesundheitsbedingte Ausfallzeiten oder Zeiten berufsbedingter Abwesenheit werden dem Mitglied gegen Vorlage eines schriftlichen Nachweises (ärztliches Attest oder Bestätigung des Arbeitgebers) als Trainingszeit gutgeschrieben. Der Nachweis ist sandmann-powersports mindestens drei Werktage nach dem Beginn der Ausfallzeit bekanntzugeben. Während der Nachholung der versäumten Zeit gewährt sandmann-powersports dem Mitglied die gleichen Rechte wie zur Vertragslaufzeit. Die Anzahl der Pausenmonate wird an die Vertragslaufzeit angehängt. Die Bearbeitungsgebühr beträgt in jedem Fall 5,- €

4.3. Fristlose Kündigung aus wichtigem Grund

Der Mitgliedsvertrag kann von jedem Vertragsteil aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist gekündigt werden, wenn Tatsachen vorliegen, auf Grund derer dem Kündigenden unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalles und unter Abwägung der Interessen beider Vertragsteile die Fortsetzung des Dienstverhältnisses bis zum Ablauf der Kündigungsfrist oder bis zu der vereinbarten Beendigung des Dienstverhältnisses nicht zugemutet werden kann. Die Kündigung kann nur innerhalb von zwei Wochen erfolgen. Die Frist beginnt mit dem Zeitpunkt, in dem der Kündigungsberechtigte von den für die Kündigung maßgebenden Tatsachen Kenntnis erlangt. Der Kündigende muss dem anderen Teil auf Verlangen den Kündigungsgrund unverzüglich schriftlich mitteilen.

5. HAFTUNG VON SANDMANN- POWERSPORTS

Bei leichter Fahrlässigkeit haftet sandmann-powersports nur bei Verletzung vertragswesentlicher Pflichten (Kardinalpflichten), in diesen Fällen jedoch der Höhe nach beschränkt auf die bei Vertragsschluss vorhersehbaren und vertragstypischen Schäden, bei Personenschäden und nach Maßgabe des Produkthaftungsgesetzes. Kardinalpflichten sind solche Pflichten, die eine ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages erst ermöglichen und auf deren Einhaltung das Mitglied regelmäßig vertrauen darf. Im Übrigen ist die vorvertragliche, vertragliche und außervertragliche Haftung von sandmann-powersports auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt, wobei die Haftungsbegrenzungen auch im Falle des Verschuldens von Erfüllungsgehilfen von sandmann-powersports gelten.

6. VERHALTEN IM STUDIO

6.1. Konsumverbote /verbotene Gegenstände

Es ist dem Mitglied untersagt, in den Studios zu rauchen, alkoholische Getränke oder Suchtgifte zu konsumieren. Ferner ist es dem Mitglied untersagt, verschreibungspflichtige Arzneimittel, die nicht dem persönlichen und ärztlich verordneten Gebrauch des Mitglieds dienen, und/oder sonstige Mittel, welche die körperliche Leistungsfähigkeit des Mitgliedes erhöhen sollen (z. B. Anabolika), in die Studios mitzubringen. In gleicher Weise ist es dem Mitglied untersagt, solche Mittel entgeltlich oder unentgeltlich Dritten in den Studios anzubieten, zu verschaffen, zu überlassen oder in sonstiger Weise zugänglich zu machen. Bei einem Verstoß gegen diese Bestimmung ist sandmann-powersports berechtigt, den Mitgliedsvertrag mit sofortiger Wirkung zu kündigen und/oder Schadenersatz geltend zu machen.

Des Weiteren behält sich sandmann-powersports in einem solchen Fall sämtliche vor, weitere rechtliche Schritte zu ergreifen.

6.2. Begleitpersonen

Das Mitbringen von Begleitpersonen und Tieren in die Studios ist grundsätzlich nicht gestattet, kann aber nach vorheriger Erlaubnis durch sandmann-powersports ausnahmsweise gestattet werden.

6.3 Mitbringen von Getränken

Das Mitglied ist berechtigt, nicht-alkoholische Getränke in die Studios mitzubringen.

7. Personenbezogene Daten

Sandmann-powersports erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten des Mitglieds. Sandmann-powersports erklärt ausdrücklich, dass Daten selbstverarbeitet und nur zweckbestimmt im Sinne des Vertragsverhältnisses erhoben werden und der Grundsatz der Datensparsamkeit eingehalten wird.

8. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

8.1 Änderungen dieser AGB

Sandmann-powersports ist berechtigt, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen mit Wirkung für die Zukunft zu ändern. Sandmann-powersports wird das Mitglied über die Änderungen in Kenntnis setzen, dem Mitglied Gelegenheit geben, den Änderungen innerhalb einer angemessenen Frist nach Kenntnis zu widersprechen, und besonders darauf hinweisen, dass die Änderungen bei Ausbleiben eines Widerspruchs wirksam werden.

8.2 Aufrechnungsverbot

Das Mitglied darf nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen gegen sandmann-powersports aufrechnen.

8.3 Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so lässt dies die Wirksamkeit des Vertrages sowie dessen übrige Bestimmungen unberührt.

Stand: 01.07.2017